NEIN zum neuen Jagdgesetz!

Der Schutz von Arten wird geschwächt

Das Bundesgesetz von 1986 über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel basiert auf drei Säulen: 1) dem Schutz der Arten; 2) der Regulation von Arten, die Schäden verursachen; 3) der Nutzung bestimmter Arten durch die Jagd. Im neuen Gesetz jedoch wird der gesetzliche Status von geschützten Arten geschwächt.



Bisher geschützte Arten im Visier

Das neue Gesetz will, dass der Bundesrat geschützte Arten jederzeit auf die Liste der regulierbaren Arten setzen kann. Davon betroffen sein können zum Beispiel der Luchs, der Biber und sogar der Höckerschwan. Eines Tages könnten auf dieser Liste auch Adler, Uhu oder Graureiher zu stehen kommen...

Gefährdete Arten werden weiterhin bejagt

Birkhuhn, Schneehuhn und Waldschnepfe gehören auch im neuen Gesetz zu den jagdbaren Arten – drei Vogelarten, die in der Schweiz immer seltener werden. Im Wallis darf ein Jäger acht Schneehühner pro Jahr erlegen, obwohl diese Art stark vom Klimawandel betroffen ist. In den letzten 20–30 Jahren hat sich der Bestand in der Westschweiz halbiert, während sich die Jagdstrecke verdoppelt hat. Eine solche Jagd ist schlicht und einfach nicht nachhaltig.





Jagd auch in Wildtierschutzgebieten möglich

Die eidgenössischen Jagdbanngebiete sollen in «Wildtierschutzgebiete» umbenannt werden. Die Wölfe sollen aber auch in diesen Gebieten zum Abschuss freigegeben werden können, und Steinböcke dürfen gejagt werden (Trophäenjagd). Somit gibt es in der Schweiz praktisch keine Gebiete mehr, in denen die Tiere vor der Jagd sicher sind.

Präventive Abschüsse

Das neue Gesetz sieht vor, dass Wölfe präventiv zum Abschuss freigegeben werden können, noch bevor sie Schäden an Haustieren angerichtet haben. Schutzmassnahmen für Haustiere sollen kein Kriterium für die Regulation mehr sein. Ein Wolf kann geschossen werden, einfach weil er da ist...

Regulation von Grossraubtieren auch mit dem heute gültigen Gesetz möglich

Die eidgenössische Jagdverordnung ermöglicht den Abschuss von Einzelwölfen, Luchsen und Bären im Schadensfall. Unter gewissen Bedingungen ist auch die Regulation von Wolfsrudeln möglich. Die Kantone verfügen im Umgang mit Grossraubtieren bereits heute über einen grossen Spielraum. Das neue Gesetz will den Kantonen noch mehr Kompetenzen geben. Die Oberaufsicht über das Management von Grossraubtieren muss aber beim Bund bleiben.



- Gefährdete Arten wie Schneehuhn oder Birkhuhn bleiben weiterhin jagdbar.
- Schutz von weiteren geschützten Arten wie Luchs und Biber können jederzeit gelockert werden.
- Wölfe können geschossen werden, auch wenn sie keine Schäden angerichtet haben und sogar in den Wildtierschutzgebieten...
- ... wie übrigens auch Steinböcke, damit die Trophäenjagd weiterhin möglich ist.
- Eine solche Schwächung der Artenschutzes ist inakzeptabel!

Stimmen Sie am 27. September **NEIN** zum neuen Jagdgesetz!

Fakten zu den Grossraubtierer

Die Präsenz von Grossraubtieren fördert die Biodiversität

Wolf und Luchs stehen seit jeher in Koevolution mit den Huftieren wie Hirsch, Reh und Gämse. Beutegreifer und Beutetieren haben sich gegenseitig zu dem gemacht, was sie heute sind. Dank seinen grossen Ohren bemerkt der Hirsch frühzeitig die Anwesenheit eines Wolfes, und seine langen Beine erlauben es ihm, vor dem Angreifer zu fliehen. Als Spitzenprädator haben Grossraubtiere einen positiven Effekt auf ihre Beutetiere, auf die Biodiversität und auf die Umwelt. Hirsche breiten sich im Wallis immer mehr aus, und ihre Regulation ist schwierig. Vielerorts haben sie einen negativen Einfluss auf die Waldverjüngung. Jäger/innen, Förster/innen und Grossraubtiere müssen gemeinsam zur Aufrechterhaltung eines natürlichen Gleichgewichts beitragen.



Ein Wallis ohne Grossraubtiere ist eine Utopie!

Seit ihrer Rückkehr ins Wallis, sind viele Luchse und Wölfe legal und illegal getötet worden. Ihre Wiederbesiedlung wurde dadurch aber nicht gestoppt, sondern nur verlangsamt. Die Ausrottung der Grossraubtiere, wie sie von Wolfsgegnern mit einer kantonalen Volksinitiative gefordert wird, ist langfristig keine Lösung. Die Grossraubtiere gehören zu unserem Ökosystem und bieten auch Chancen für den Tourismus von morgen. Eine Koexistenz von Mensch und Tier ist der einzige Weg mit Zukunft.



Das Wallis bietet ideale Lebensräume für Grossraubtiere

Im Wallis leben heute wieder rund 50'000 Hirsche, Gämse, Steinböcke und Wildschweine. Raubtiere finden also reichlich Nahrung. Dies war nicht immer so. Während rund 100 Jahren waren die Huftierbestände stark dezimiert. Dank der Erholung der Wildtierpopulationen können sich auch die Grossraubtiere wieder ausbreiten. Heute bietet das Wallis genügend Lebensraum und Nahrung für diese faszinierenden Tiere.

Der Wolf ist für die Menschen ungefährlich

Seit 1950 gab es in der westlichen Welt gerade mal acht Angriffe von Wölfen auf Menschen. In sämtlichen Fällen handelte es sich um Wölfe mit Tollwut. Unsere Angst vor dem Wolf ist also unbegründet. Sie entstammt unszähligen Mythen, die sich hartnäckig halten.



fauna•vs, die Walliser Gesellschaft für Wildtierbiologie,

hat zum Ziel, die Bevölkerung im Wallis über den Reichtum der Wirbeltiere (Fische, Amphibien, Reptilien, Vögel und Säugetiere) sowie über die Herausforderungen zu informieren, die das Management dieser Tiere mit sich bringen. Wir wollen dazu beitragen, dass das Zusammenleben zwischen Mensch und Tier so problemlos wie möglich gestaltet werden kann. Kontaktieren Sie uns!

www.fauna-vs.ch



Wolf und Luchs nur für einen kleinen Teil der Abgänge verantwortlich

Mit Herdenschutzmassnahmen kann die Anzahl gerissener Schafe wirkungsvoll minimiert werden. Der grösste Teil der Schafe, die auf den Alpen sterben, geht nicht auf das Konto des Wolfs. Luchse greifen nur sehr selten Haustiere an. Im Vergleich zu Einzelwölfen jagen Wolfsrudel vor allem wilde Huftiere, insbesondere Hirsche, und vergreifen sich nur selten an Haustieren. Wird hingegen die Bildung von Wolfsrudeln verhindert, zum Beispiel durch den Abschuss von adulten Tieren, wird das Sozialgefüge gestört und das Risiko für Schäden an Haustieren erhöht sich.